



Antrag auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung eines / einer

Antragsteller	Nutzungsberechtigter (falls abweichend)
Vor-, Nachname	_____
Straße, Hausnr.	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon/Mobilfunk	_____

Dienstleistungserbringer	
Vor-, Nachname	_____
Straße, Hausnr.	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon/Mobilfunk	_____

- ☐ **Grabmals**
☐ **Grabeinfassung**
☐ **Grabplatte**
☐ **Kreuzes**
☐ **Veränderung**
☐ _____

Friedhof	_____	Grabart	_____
Lage	Abteilung: _____ Reihe: _____ Nummer: _____	Name:	_____

Angaben zum Grabmal				
a. Grabstein	☐ ja	☐ nein		
	☐ stehend	☐ liegend		
	Länge (cm):	_____	Breite (cm):	_____
	Höhe (cm):	_____ bzw.	Stärke (cm):	_____
	Werkstoff:	_____	Farbe:	_____
b. Sockel	☐ ja	☐ nein		
	Länge (cm):	_____	Breite (cm):	_____
	Höhe (cm):	_____ bzw.	Stärke (cm):	_____
	Werkstoff:	_____	Farbe:	_____
	Oberfläche:	_____	Anzahl d. Teile:	_____
c. Einfassung	☐ ja	☐ nein		
	Länge (cm):	_____	Breite (cm):	_____
	Höhe (cm):	_____ bzw.	Stärke (cm):	_____
	Werkstoff:	_____	Farbe:	_____
	Oberfläche:	_____	Anzahl d. Teile:	_____
d. Abdeckplatte	☐ ja	☐ nein		
	Länge (cm):	_____	Breite (cm):	_____
	Höhe (cm):	_____ bzw.	Stärke (cm):	_____
	Werkstoff:	_____	Farbe:	_____
	Oberfläche:	_____	Anzahl d. Teile:	_____
e. sonstige Angaben _____				
f. Aufstellungstermin (falls bekannt) _____				

Inschrift	
Schriftart	Schrifttext
Schriftfarbe	
Ornament	
Material	

Hinweise

Bestandteil des Antrag ist eine maßstäbliche Zeichnung / Skizze (1:10; Vorder-, Seitenansicht, Anordnung Schrift / Ornamente / Zierrat) der zu erstellenden bzw. verändernden Grabmalanlage mit Bemaßung aller Grabteile.

Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen, Abdeckungen, sonstigen Zierrats und deren Veränderung bedarf stets der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und ist gebührenpflichtig. Rechtsgrundlage ist die aktuell gültige Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung.

Ist der Antragsteller nicht Nutzungsberechtigter der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte den Antrag zu unterschreiben.

Befinden sich zu errichtende **Grabmalanlagen in unmittelbarer Nähe von Bäumen**, so muss dies in Absprache mit der Friedhofsverwaltung erfolgen. Die Baulichkeiten müssen sich den erhaltenswerten Friedhofsbäumen anpassen und dürfen deren Verkehrssicherheit nicht gefährden.

Nach **Fertigstellung der Grabmalanlage** ist das ausgefüllte Formblatt zur Fertigstellungserklärung einer Grabmalanlage durch den Antragsteller/Nutzungsberechtigten oder den/die beauftragten Dienstleistungserbringer unverzüglich einzureichen.

Das Grabmal der **Urnenreihengemeinschaftsanlage (UGA)** des Friedhofs Angermünde unterliegt einer festgelegten Gestaltungsrichtlinie, diese kann auf Anfrage durch die Friedhofsverwaltung ausgehändigt werden. Kolumbarienvasen auf dem Grabmal und Vasenlöcher in der Bodenplatte sind laut Gestaltungsrichtlinie untersagt!

Auf **Urnenwahl- (UWG) und Reihengrabstellen (ERG)** ist nur ein Hauptgrabmal zulässig. Es ist auf eine entsprechende Dimensionierung und Gestaltung der Schriftzüge zu achten, damit die Nennung aller Namen und Daten erfolgen kann!

Der Dienstleistungserbringer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Errichtung erst nach Antragsgenehmigung und auf den anerkannten Regeln der Versetz-richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV) in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen wird.

Datum, Unterschrift, Stempel
Dienstleistungserbringer

Mir ist bekannt, dass für die Beantragung Gebühren nach der aktuell geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Angermünde anfallen und ich zu deren Begleichung verpflichtet bin. Die Regelungen zur Unterhaltung von Grabmalen gem. der aktuell gültigen Friedhofssatzung sind mir bekannt.

Datum, Unterschrift
Antragsteller / Nutzungsberechtigter

Genehmigungsvermerk der Friedhofsverwaltung

☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt Datum, Unterschrift: _____

Bemerkung: _____

zeichnerische Darstellung / Skizze (Grabmal, Fundament und Befestigung - Grundriss und Seitenansicht)

Inschrift



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (DSGVO)

Ich, _____ wohnhaft in _____
Name, Vorname Straße, PLZ, Ort
habe bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Angermünde mit Antrag vom _____
beantragt: Datum

- ☐ Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof _____,
- ☐ Übertragung des Nutzungsrechts einer Grabstätte,
- ☐ Adressänderung nach einem Wohnortswechsel,
- ☐ Antrag auf Teil- / Verzicht einer Grabstätte mit Teil-/ Beräumung,
- ☐ Antrag auf Verlängerung der Ruhefrist / Wiedererwerb der Nutzungszeit,
- ☐ Antrag auf Erteilung einer Grabmalgenehmigung,
- ☐ Antrag auf Umbettung einer Leiche / Urne,
- ☐ Antrag auf Befahrung des Friedhofs in Angermünde (gewerblich/privat) und Ortsteile (gewerblich).

Soweit es für die Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist, werden Ihr Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO in Verbindung mit § 37 Brandenburgisches Bestattungsgesetz. Ihre zuständige Friedhofsverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Rechte des Antragstellers

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.
Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Löschung von Daten

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf die Löschung Ihrer Daten, Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für Ihre Zustimmung nicht mehr von Nöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht.

Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Friedhofsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Inneren, übermittelt werden.

Datenübermittlung an Dritte

Ich bin hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung und für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages erforderlich ist.

Widerspruchsrecht

Der/Die Antragsteller/in kann von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen, sofern Ihr Antrag nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert. Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin, Markt 24, 16278 Angermünde.

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht als Aufsichtsbehörde wenden.

Adressen / Kontaktdaten

Verantwortliche:

Stadt Angermünde – Friedhofsverwaltung, Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331-260075, Fax: 03331-260045, E-Mail: m.deinert@angermuende.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Angermünde – Datenschutz, Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331-260022, Fax: 03331-260045, E-Mail: datenschutz@angermuende.de

Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/3560, Fax: 033203/35649, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

_____, den ____ . ____ . ____
Ort Datum

Unterschrift

	Antragsteller	Nutzungsberechtigter (falls abweichend)
Vor-, Nachname	_____	_____
Straße, Hausnr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon/Mobilfunk	_____	_____
E-Mail (optional)	_____	_____

An
Stadt Angermünde
Friedhofsverwaltung
Markt 24
16278 Angermünde

Fertigstellungserklärung einer Grabmalanlage

Friedhof	_____	Grabmalantrag vom	____.____.____
Lage	Abteilung: ____ Reihe: ____ Nummer: _____	Name:	_____

Dienstleistungserbringer		Inschrift	
Firma	_____	Schriftart/-farbe	_____
Straße, Nr.	_____	Schrifttext	_____
PLZ, Ort	_____		_____
E-Mail (optional)	_____		_____

Hiermit bestätigt der ausführende Dienstleistungserbringer die Fertigstellung der Grabmalanlage. Die Ausführung erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV).

Fertigstellungsdatum: _____ . _____ . _____

Hiermit bestätigt der ausführende Dienstleistungserbringer die Errichtung der Grabmalanlage,

☐

ausgeführt wie beantragt.

☐

ausgeführt mit Abweichungen zum Antrag aus folgenden Gründen:

____.____.____
Datum

Unterschrift des Antragsteller bzw. Dienstleistungserbringer

Hinweis: Die Fertigstellungserklärung ist der Friedhofsverwaltung unverzüglich nach Errichtung einzureichen.

Stand: 08.2026